



## **Ausschreibung**

### **Süddeutsche Hengstkörung und Hengstprämierung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen**

der AG Deutsches Sportpferd (DSP):

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

(ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Haflinger und Edelbluthaflinger)

**am 28. November 2026 auf dem Hofgut Kranichstein**

**Veranstalter:** **Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. (VPPH)**  
Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim  
Tel.: 06155-825 6934 Fax: 06155-825 6935  
Mail: m.schulz@ponyverband.de

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft  
Deutsches Sportpferd (DSP)

**Ort:** Hofgut Kranichstein, Kranichsteiner Str. 261, 64289 Darmstadt  
Kranichstein

**Nennungsschluss:** 02. November 2026

**Nennungen:** Der Hengstbesitzer muss Mitglied in der AG-DSP sein.  
Die außerhessischen Hengstbesitzer melden ihren Hengst über ihren  
zuständigen Verband an, der die Anmeldungen gesammelt an den VPPH  
übermittelt.

**Zur Anmeldung gehören:**

- eine unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift und Telefonnummer des aktuellen Besitzers

- der Nachweis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Gentests

**Nenngeld:** **50,- €** für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der DSP  
 Aangeschlossenen Zuchtverbände (ZV)  
**100,- €** für alle anderen Hengste  
 (bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 15,- €),  
 Für Nachnennungen wird eine Nachnenngebühr von 50,- € (lt.  
 Gebührenordnung) erhoben.

**Boxen:** Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 150,- € zur  
 Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

**Körung:** Zugelassen sind noch nicht gekörte drei- bis vierjährige Hengste  
 (Jahrgang 2022 und 2023), sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste mit  
 dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß  
 Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben). Alternativ zur  
 Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß Zuchtprogramm.  
 Das Alter der Hengste beträgt zum Zeitpunkt der Körung mind. 30 Monate.

**Prämierung/  
 Eintragung:** Zugelassen sind dreijährige und ältere gekörte Hengste der jeweiligen  
 Rassen. Bei fünfjährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der  
 Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen.  
 Das Prädikat prämiiert bzw. die Prämienanwartschaft wird im Rahmen der  
 Prämierung vergeben sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser  
 erreicht wird.

**Ablauf:** Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw.  
 in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort  
 auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im  
 Freispringen, sowie auf dem Schrittring mit anschließender  
 Ergebnisbekanntgabe.

**Ausrüstung:** Vorstellung der Hengste nach LPO §70

- Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln
- Beim Freilaufen und Freispringen sind Gamaschen und Glocken  
 ohne Fell nur an den Vorderbeinen zugelassen

Junghengste (3j. und 4j.) müssen barfuß oder mit einem glatten  
 Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden  
 (Widiastifte erlaubt)

- Vorführer tragen Verbandskleidung, Helm empfohlen
- Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden

## **Besondere**

**Bestimmungen:** Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Körung gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen. Am Tag der Körung müssen die Tierärztliche Bescheinigung und der Pferdepass mit Zuchtbescheinigung des Hengstes vorgelegt werden. Alle teilnehmenden Pferde sollten gegen Influenza grundimmunisiert sein und müssen aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Tiertransport sind einzuhalten. Vorstellung der Hengste nach LPO §70 B1 auf Trense gezäumt, bitte leicht zu öffnende Zügel verwenden. Vorführkleidung (Verbandskleidung) erwünscht. Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden. Haftung: Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.

## **Datenschutz:**

Der VPPH e.V. verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Unterschrift dieser Anmeldung stimme ich der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an das VIT, die HIT-Datenbank und ggfls. ein Genlabor einverstanden.